

Schächten von Tieren zulassen?

Es ist erfreulich, dass der Bundesrat das über 20-jährige Tierschutzgesetz einer Gesamtrevision unterzieht. Alles andere als erfreulich ist dagegen, dass der Bundesrat das Schächten von Tieren in der Schweiz wieder zulassen will.

Ein Tier, das geschächtet wird, leidet massiv. Vor dem eigentlichen Schächtschnitt wird das Tier gewaltsam zu Boden geworfen, indem ihm zwei oder drei Beine mit einer Kette zusammengebunden werden, die dann hochgezogen wird. Oder es wird in einen Eisenkasten mit einer Aussparung für Kopf und Hals gesperrt, der um 180 Grad gedreht wird. Das Ziel beider Methoden ist, das Tier in Rückenlage zu bringen, um den Hals zu strecken, damit der Schächtschnitt ausgeführt werden kann. Es ist leicht zu verstehen, dass die Tiere bei diesen Vorbereitungen in Panik und Todesangst geraten. Leider ist dies bei Diskussionen kein Thema.

Der Schächtschnitt durch den Hals bis zur Wirbelsäule ist für das Tier sehr qualvoll, zumal gerade die stark mit Nerven durchsetzte Luftröhre und die Speiseröhre besonders schmerzempfindlich sind. Das Tier ist beim darauffolgenden Ausbluten bei Bewusstsein und voll empfindungsfähig. Die Panik hält an, denn die von der Wirbelsäule geschützten Blutgefässe und Nerven können nicht durchschnitten werden. Neusten Untersuchungen von Prof. Urs Schatzmann, Ordinarius für Veterinäranaesthesiologie an der Uni Bern, zufolge, tritt die Empfindungslosigkeit normalerweise nach ca. einer halben Minute ein. Abgesehen von den Schnittschmerzen leidet das Tier zusätzlich an Atemnot und Erstickungsängsten. Die Schächtbefürworter zitieren immer wieder Prof. Heinrich Spörri, ehemaliger Direktor des veterinärphysiologischen Instituts der Uni Zürich, der zum Schluss kommt, dass das Tier beim Schächten nicht leide. Dieses Gutachten wurde aber vor 36 Jahren

verfasst und entspricht wohl nicht mehr den neusten Erkenntnissen.

Das Thema «Schächten» darf nicht auf einen Widerstreit Religion kontra Tierschutz reduziert werden. Der Tierschutz ist in der jüdischen und islamischen Religion fest verankert. Beide Religionen gestanden dem Tier schon früh eine Seele zu. Das angebliche Schächtegebot rührt von Aussagen in Bibel und Koran her. Doch meines Wissens lassen sich weder in der Bibel noch im Koran Anzeichen finden, dass die Tiere vor dem Schächten nicht betäubt werden dürfen.

Ein Tier schlachten, ist keine angenehme Aufgabe. Wir Menschen müssen alles daran setzen, dass die Tiere bei der Schlachtung so wenig wie möglich leiden. Schächten ohne Betäubung muss darum weiterhin verboten bleiben. Auch für Importfleisch. **Katharina Seibel**